

Gemeindeversammlungen vom 9. Dezember 2019

Publikation der Beschlüsse

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 9. Dezember 2019 (politische Gemeinde und Schulgemeinde) liegen ab Freitag, 13. Dezember 2019 während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung (Büro 14), Bahnhofstr. 60, Dietlikon, zur Einsicht auf.

Die Versammlungen fassten folgende Beschlüsse:

A. Politische Gemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses auf 37 %
2. Anpassung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 04.12.2017 betreffend Aufwertung des Verwaltungsvermögens der politischen Gemeinde (Restatement)
3. Genehmigung der Abrechnung über den Bau der 2. Notunterkunft
4. Genehmigung der Friedhofsverordnung der Gemeinde Dietlikon (Totalrevision)
5. Festsetzung des privaten Gestaltungsplanes "Ufwisenhalde"

B. Schulgemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses auf 55 %
2. Anpassung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 04.12.2017 betreffend Aufwertung des Verwaltungsvermögens der politischen Gemeinde (Restatement)

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich **Rekurs in Stimmrechtssachen** (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich **Rekurs** erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.